Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1925)

Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 4. Juni

Schweizerische Kirchen-Zeitung

№ 23 — 1925

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4—. Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland,* kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Dem erwählten Bischof von Basel und Lugano, Hochwürden Herrn Canonicus

Joseph Ambühl

Stadtpfarrer von Luzern,

herzliche Glück- und Segenswünsche!

Am Morgen des Pfingstdienstags, den 2. Juni 1925, hat das Basler Domkapitel einstimmig zum Bischof erwählt: Hochwürden Herrn Canonicus Joseph Ambühl, Dekan und Stadtpfarrer von Luzern.

Joseph Ambühl wurde geboren am 3. Januar 1873 in Luzern. Sein Vater war Hr. Dampfschiffkassier Johann Ambühl, seine Mutter Maria Stalder. Die Ambühl sind in Schötz heimatrechtig. Daher wohl auch die innige Freundschaft, die einen andern unvergesslichen Luzerner Geistlichen, Regens Wilhelm Meyer, zeitlebens mit dem neuerwählten Oberhirten verband. Das Mütterlein waltete später als der gute Hausgeist, glücklich und beglückend, 15 Jahre im Krienser Pfarrhaus. Zunächst durchlief ihr Joseph, zweifellos mit bestem Erfolg, die Bildungsstätten der Leuchtenstadt, Volks- und Kantonsschule. Im Schatten der Hofkirche aufgewachsen, in deren nächster

Nähe sich das elterliche Heim befand, entschied sich der Maturand für die Theologie. Auch ihr Studium war zunächst bodenständig: an der Luzerner theologischen Fakultät, unter der Leitung von Regens Dr. v. Segesser, Subregens Professor Meyenberg und andern tüchtigen Professoren, wie J. Portmann, des gründlichen Thomaskenners, des Kirchenhistorikers Schmid, dessen Arbeit „Petrus in Rom" bahnbrechend war, absolvierte der Akademiker die theologischen Studien und schloss sie mit dem Luzerner theologischen Staatsexamen ab. Ein viertes Studienjahr in Freiburg i. B. weitete den Blick. Reiche Befruchtung empfing der jugendliche, begabte Geist durch den hervorragenden Homileten und Exegeten Wilhelm Keppler, dem derzeitigen Jubelbischof von Rottenburg; der Kanonist Franz Heiner vertiefte den Sinn für das kirchliche Rechtsleben, den schon Regens Segesser geweckt hatte, Krieg erhöhte das Verständnis für neuzeitliche Pastoration, Franz Xaver Kraus endlich, der unvergleichliche Kunstkenner, erschloss ihm die Schönheiten der Form. Ein fünftes Studienjahr im Luzerner Seminar bereitete praktisch auf die Weihen vor. Am 24. Juni 1898 salbte Bischof Leonhard Haas seinen dereinstigen Nachfolger auf dem Basler Bischofsstuhl zum Priester. Väterliche Freundschaft verband den grossen Luzerner Volksbischof schon mit dem Alumnen. Als dieser einmal bei einer bischöflichen Funktion dem Oberhirten den Hirtenstab trug und ihn allzu herzhaft mit beiden Händen ergriff, da mahnte Bischof Leonhardus prophetisch: „Seppi, jetzt gehts noch nicht mit beiden Händen! Das kannst Du dann tun, wenn Du einmal Bischof geworden bist!"

Für die Innerlichkeit Joseph Ambühls ist es bezeichnend, dass er sich seinen Beichtvater, den Kapuzinerpater Eduard Käser, einen geborenen Freiburger, zum geistlichen Vater erkor. Die Primiz wurde im Bruchklösterlein der Kapuzinerinnen gefeiert, wo eine der zwei Schwestern des Neupriesters — vier andere Geschwister weilen in der Ewigkeit — den Schleier genommen; Schwester Mechtildis betet jetzt für ihren bischöflichen Bruder im Kloster Gerlisberg droben. Der Neupriester ging dann noch auf einige Monate in den Berner Jura, zum Pfarrer von Montfaucon, um sich in der französischen Sprache besser auszubilden. Während des Krieges hat der Pfarrer von Kriens bei aller Arbeit im Sonnenberg-Hotel den französischen Kriegsinternierten Predigt und Gottesdienst gehalten. Sein erstes Auftreten als erwählter Bischof war die Begrüssung eines am 2. Juni nach Einsiedeln wallenden jurassischen Pilgerzuges in der Hofkirche, und wir waren selbst Zeuge, wie der greise jurassische, hochverdiente Katholikenführer, alt-Nationalrat Daucourt, vor dem erwählten Bischof im Pfarrhaus niederkniete und seinen Segen für sich und den Jura erbat. — Von 1898—1900 war Joseph Ambühl Pfarrhelfer am Hof in Luzern, unter Pfarrer Amberg sel. Dann legte der Bischof eine schwere Bürde auf die Schultern des Jünglings von 27 Jahren: er musste die Nachfolgerschaft des 80-jährig verstorbenen Pfarrers Xaver Stocker in Kriens übernehmen.

Xaver Stocker war einer der letzten Vertreter der alten liberalen Schule, die in der Pastoration fünfe grad sein liessen, mochten es auch sonst persönlich durchaus achtenswerte, fromme Geistliche sein. Es galt sozusagen von Grund auf neu zu bauen und das auf steinichtem, dornigem Grund. Kriens ist ein Industrievorort Luzerns. Pfarrer Ambühl fand hier echte Diaspora, kaum mehr als eine Viertelstunde vom ehemaligen, katholischen Vorort entfernt. Am 27. Juli 1900 war der Aufritt, unter Donner und Blitz, sogar das Dach des Pfarrhauses wurde abgetragen. Zum Glück war der neue Pfarrer nicht abergläubisch. Zwanzig Jahre hat er da als wahrhaft guter Hirte gewirkt, still und unverdrossen hat er gereutet, gepflanzt und begossen, und Gott gab das Wachstum: trotz des nichts weniger als kirchenfreundlichen Milieus wurde Pfarrer Ambühl bald der angesehenste Mann der Fabrikstadt. Und das hat er nicht etwa durch Lavieren und Konzessionieren erreicht. Er war felsenhart in der Grundsätzlichkeit, aber aus ihr schlug der Funke der Hirtenliebe, die alles hingibt, um alle für Christus zu gewinnen. Man lese in der „Kirchen-Zeitung" das offene Schreiben wieder nach, das Pfarrer Ambühl unter dem 1. Dezember 1913 veröffentlicht hat, als ein Sturm der Entrüstung gegen die von einem Volksmissionär vertretenen katholischen Ehesatzungen inszeniert werden sollte. (1913 S. 433 f.) Es ist das Muster einer gediegenen und tapferen Verteidigung der Wahrheit. Bischof Stammler sel. hat in einem öffentlichen Schreiben Pfarrer Ambühl dafür seine volle Anerkennung ausgesprochen. Pfarrer Ambühl hatte Kriens in zwanzig Jahren seelsorgerlich umgestaltet. Aus einer Desperadogemeinde war sie in ihren guten Elementen zu einer gefreuten Pfarrei geworden. So war Pfarrer Ambühl der gegebene Nachfolger des 1920 verstorbenen Luzerner Großstadtpfarrers Robert Anton Meyer. In noch grösseren, wenn auch kaum schwierigeren Verhältnissen, hat er seit dem 11. April 1921 als Leutpriester von St. Leodegar bis zur Wahl zum Bischof gewirkt. Es ist nicht seine Art viel Lärm zu machen. Aber auch hier erfasste seine Seelsorge ruhig und zielsicher immer weitere Kreise. In der ordentlichen Pastoration, im Beichtstuhl, auf der Kanzel, wo seine gedankenreichen, aus der Fülle des Herzens und gediegener theologischer und allgemeiner Bildung schöpfenden Predigten ihn zu einem der beliebtesten Kanzelredner machen, in der Schule als Nachfolger des göttlichen Kinderfreundes, am Krankenbett als barmherziger Samaritan, schliesslich in den Vereinen in sozial-caritativer Arbeit. Er ist wirklich „Leutpriester", ein Priester für die Leute, für's Volk. Ihm brennt das Erlöserswort im Herzen: „Mich erbarmt des Volkes"! Und dabei unterhält der Pfarrer auch mit den gebildeten und social höher gestellten Kreisen die besten Beziehungen, erfreut sich bei allen Behörden verschiedener Parteirichtung hoher Achtung.

Was sollen wir schliesslich in der „Kirchen-Zeitung" sagen über den künftigen Oberhirten und sein Verhältnis zum Klerus? Im Empfangzimmer im Pfarrhaus hängt eine Tafel. Sie trägt die Aufschrift: „Kriens 1900—1921. Dem lieben Freund und vorbildlichen Seelenhirten in Liebe und Dankbarkeit gewidmet von seinen Vikaren". Um das Bild des freundlichen Pfarrers kränzen sich die Köpfe von 14 ehemaligen Vikaren, darunter mancher offenbar prosperierender, währschafter Kilchherr.

Am Mittag des Wahltags fand im Seminar eine improvisierte Feier statt, wo die Seminarleitung und die Professorenschaft, geistliche Freunde und die Theologen dem neugewählten Oberhirten ihre freudigen Glückwünsche darbrachten. In einer ergreifenden Rede voll priesterlicher Demut und Liebe antwortete der Gefeierte und empfahl sich dem Gebete aller seiner geistlichen Mitbrüder.

Die grösste Schweizerdiözese hat wieder ihren erwählten Oberhirten. Als die Hofglocken am Morgen des 2. Juni über die Häuser der Stadt und die blühenden Pfingstfluren mit

wundersamem, gewaltigem Läuten die Freude der erfolgten Bischofswahl hinaussangen und -jubelten, da klangen vieltausend Herzen im weiten Bistum freudig mit. Habemus Episcopum Josephum! Ad multos felicissimosque annos!

* * *

Die Wahlliste wies folgende Namen auf:

1. H. Hr. Joseph Ambühl, Dekan und Stadtpfarrer, Luzern. 2. H. Hr. Domherr Adolf Fleury in Solothurn. 3. H. Hr. Domherr Joh. Ev. Hagen in Frauenfeld. 4. H. Hr. Beat Keller, Subregens in Luzern. 5. Msgr. Emil Nünlist, Stadtpfarrer in Bern. 6. H. Hr. Dr. Oskar Renz, Rektor der theolog. Fakultät in Luzern.

Die versammelten Diözesanstände beschlossen mehrheitlich, keine Streichungen vorzunehmen. Es ist das ein erfreuliches Symptom, wir möchten sagen: erwachten kirchenpolitischen Taktes. V. v. E.

Das polnische Konkordat.

(Schluss.)

Hierbei können wir noch hervorheben, dass diese Umstellung des früheren Obrigkeitsstaates auch in andern Ländern und ihren Konkordaten seine Auslösung erfahren hat. Die bisher abgeschlossenen mit Lettland und Bayern atmen denselben freiheitlichen Geist wie das polnische. Indessen diese Umstellung bringt es mit sich, dass die betreffenden Verhandlungen sich überall lange hinziehen, wobei in Polen noch der besondere Umstand des wiederhergestellten Staatswesens hinzukommt.

Als Unterlage des Konkordats dient die gegenseitige Anerkennung des Staates und der Kirche als selbständiger souveräner Organismen. Sie ist in bezug auf die Kirche noch besonders ausgesprochen und das kanonische Recht ausdrücklich anerkannt. Damit ist auch die kirchliche Verwaltung als vollständig frei anerkannt, wobei z. B. auch noch der freie Verkehr der Landeskirche mit dem hl. Stuhle speziell ausgesprochen ist.

Dementsprechend stellt auch das Konkordat weiter als Regel den ungehinderten Verkehr zwischen den geistlichen Obern und den Gläubigen auf. Die einzelnen geistlichen Stellen werden nach Massgabe des kanonischen Rechts besetzt, wobei die Patronatsrechte in den einzelnen Pfarreien weiter bestehen bleiben. Die Bischöfe ernennt der Papst. Die Kirche wird als Eigentümerin des kirchlichen Vermögens und als juristische Person nach ihren einzelnen Institutionen anerkannt. Der Staat gesteht den Geistlichen gewisse Privilegien, in bezug auf Militärdienst, sowie in Strafsachen zu, und leiht seine Hilfe bei Erhebung von Geldmitteln sowie bei einzelnen Akten der kirchlichen Gerichtsbarkeit.

Für die Wahrung der Rechte des Staates kommen folgende Aufstellungen in Frage: Bei Besetzung der Bistümer und der Pfarreien hat der Staatspräsident eine Art Vetorecht. Hier ist sogar ein Arbitrage vorgesehen. Nur polnische Staatsangehörige können geistliche Stellungen erhalten, was in gleicher Weise von den Ordensprovinzialen gilt. Die Anzahl der Diözesen kann nur in Uebereinstimmung mit dem Staate vermehrt, sowie später ihre Grenzen nach einer in drei Monaten zu erfolgenden Feststellung verändert werden. Bei Antritt ihrer Würde legen die Bischöfe einen Eid ab, dessen Wortlaut das Konkordat vorgeschrieben hat. Die Geistlichkeit unterliegt der Steuererhebung nnd der kirchliche Landbesitz in gewisser Hinsicht der Agrar-Reform.

Diese letztere Bestimmung hat in Verbindung mit den Massnahmen über die Besoldung in gewissen kirchlichen Kreisen ein gewisses Befremden hervorgerufen. Doch scheint es kaum, dass eine andere Lösung möglich gewesen wäre. Seitdem im Spätherbst 1923 die in den Rechtsparteien vertretene Geistlichkeit, um das Kabinett Witos zu retten, ihm bei seinen Enteignungsplänen des kirchlichen Landbesitzes kein energisches Halt zugerufen hat, hat sie den Landbesitz der Agrar-Reform preisgegeben. Der Hl. Stuhl hat sein Möglichstes getan, um wenigstens das Prinzip zu retten, dass nämlich die Enteignung ohne Uebereinstimmung mit dem Vatikan nicht vor sich gehen darf. Eine andere Frage ist es natürlich, ob es tatsächlich zur Enteignung kommen wird. Auf alle Fälle steht zum mindesten dies noch in weiter Ferne aus.

Bei der Besoldung der Geistlichen ist das Konkordat bei sehr bescheidenen Beträgen geblieben. Sie stellt sich zusammen aus dem staatlichen Gehalt, aus eventuellem Landbesitz und den jura stolæ. Indessen ist der Gehalt sehr geringfügig und z. B. weit kleiner als das der Staatsbeamten. Auch hat man keine Staffelung nach Amtsjahren vorgesehen. Dies führt dazu, dass die Einkünfte der jura stolæ dominierend bleiben. Sehr leicht kann dies zu Uebelständen führen, da erfahrungsgemäss die jura stolæ nur zu oft Gegenstand von Streitigkeiten zwischen Pfarrer und Pfarrkindern bieten. Allerdings stellt das Konkordat eine Erhöhung der staatlichen Gehälter unter Reduzierung der jura stolæ in Aussicht. Doch ist dies kaum so bald zu erwarten und die Anträge der Christlichen Demokraten z. B. wegen sofortiger Erhöhung der Besoldung der Geistlichen sind im Reichstag in der Minderheit geblieben.

Die kirchliche Einteilung der Republik Polen weist eine ganze Anzahl von Neuerungen auf. Es werden fortan, statt der bisherigen drei, fünf Kirchenprovinzen lateinischen Ritus in Polen bestehen: Warschau mit den Bistümern Plock, Lublin, Sandomierz, Podlasie, und Lodz-Gniezne-Poznan mit den Suffraganbistümern Chelmo und Wloclawck-Lwów mit den Suffraganbistümern Przemysl und Luck, Krakow, mit den Bistümern Tarnow, Kielce, Slask und Czestochowa; endlich Wilno mit Suffraganbistümern Lomza und Pinsk. Bei dieser Einteilung sind die bisherigen Bistümer Krakow und Wilno zu Erzbistümern erhoben, das Bistum Czestochowa neugebildet worden, während Luck den polnischen Teil der bisherigen Diözese Luck-Zytemierz, Pinsk den polnischen Teil der bisherigen Diözese Minsk, und endlich Lomza den polnischen Teil der Diözese Sejny darstellt. Ferner ist die apostolische Administratur Danzig dem Warschauer Nuntius unterstellt worden, was ganz besonders zu erwähnen ist, weil dies die Stellung des Hl. Stuhles gegenüber Polen und Danzig dem polnischen Standpunkt entsprechend präzisiert. Die endgültige Begrenzung der

einzelnen Diözesen soll durch den Hl. Stuhl im Laufe von drei Monaten erfolgen.

Bei dieser Einteilung hat die Kirchenprovinz Warschau ganz besonders grosse Opfer getragen. Sie ward beinahe auf die Hälfte reduziert, und wenn dies bei der Neubildung der Kirchenprovinzen Krakow und Wilno unumgänglich nötig war, so geschah es bei Abgabe von Wloclawek an Gniezne-Poznan eigentlich ganz überflüssig. Auf alle Fälle muss hierbei die weitgehende Einsicht und Bereitwilligkeit des Metropolitanen von Warschau, Kardinal-Primas Kakowski, betont werden, die eine solche Einteilung überhaupt erst ermöglicht hat.

Mit besonderer Genugtuung begrüssen wir die Schaffung der Kirchenprovinz Wilno.*) Sie beweist, wie sehr man in Polen die östlichen Gebiete schätzt, und wie man von ihrer inneren und innigen Zugehörigkeit zur Republik überzeugt ist. Dies gilt um so mehr, als dort die katholische Bevölkerung nicht bloss Polen, sondern auch Weissruthenen ausmachen. Aber auch der Hl. Stuhl hat durch die Schaffung dieses so weit nach Osten vorgeschobenen Brennpunktes des kirchlichen und katholischen Lebens, sowohl die treue und vielfach in schlimmen Zeiten erprobte Zugehörigkeit der dortigen Bevölkerung zur Kirche belohnt als auch ein wichtiges Bollwerk gegenüber bolschewistischer Propaganda gebildet.

Die unierten kirchlichen Organisationen, die griechisch-ruthenische Kirche mit ihrem Metropolitansitz in Lwow (Suffraganbistümer Przemysl und Stanislawow) und die armenische mit dem Erzbistum Lwów sind unverändert geblieben.

Obwohl die Primatfrage im Konkordat nicht erwähnt wird, wurde sie doch auch bei dieser Gelegenheit durch eine entsprechende Erklärung des Nuntius erledigt und mag in diesem Zusammenhang eine Erwähnung finden. Während im alten Polen der Erzbischof von Gniezne den Titel Primas Regni Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniæ führte, erhielt die Würde Primas Regni Poloniæ nach dem Wiener Kongress der Metropolit von Warschau. Gegenwärtig trat aber auch mit Ansprüchen auf diese Würde der Erzbischof von Gniezne-Poznan auf, eines Erzbistums, das zur preussischen Zeit aus Teilen der alten Diözesen Gniezne und Poznan gebildet wurde. Nunmehr hat der Hl. Stuhl beiden Erzbischöfen den Primastitel zugebilligt, mit der Bestimmung, dass dem Primas die Präcedenz zustehen werde, welcher die Anciennität als Bischof habe. Gegenwärtig ist dies der Kardinal-Primas Kakowski.

Ausser den genannten Festsetzungen, mehr allgemeinen Inhalts, hatte das Konkordat auch noch eine Anzahl von speziellen, vielfach sehr delikaten Fragen zu regeln. Indessen geschah dies nur teilweise. Die äusserst komplizierte Angelegenheit der Ehegesetzgebung erwähnt es gar nicht. Jedenfalls wird diese Regelung durch die staatliche Gesetzgebung erfolgen. In dieser Beziehung gibt es in Polen gegenwärtig drei verschiedene, zum Teil sogar widersprechende Gesetzgebungen, die wir von den drei Teilungsmächten ererbt haben. Eine andere Frage ist die Regelung der von den Teilungsmächten der Kirche entrissenen Vermögensobjekte. Sie wird vom Konkordat späteren Verhandlungen zugewiesen: Diese Angelegenheit ist besonders wichtig, weil speziell im früheren Russisch-Polen sogar die juristische Seite dieser Objekte grosse Komplikationen birgt.

Eine dritte Frage hat eine glückliche Lösung im Konkordat gefunden. Es ist dies die Frage des Religionsunterrichts. Die polnische Verfassung schreibt vor, dass der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen obligatorisch ist. Nun setzt das Konkordat fest, dass die Religionslehrer zwar vom Staat ernannt und entlassen werden, jedoch nur unter solchen Kandidaten, welche die missio canonica seitens der kirchlichen Behörde besitzen, sowie dass beim Entziehen derselben sie auch als Religionslehrer entlassen werden müssen. Die Seminarien und überhaupt die kirchlichen Erziehungsanstalten unterstehen allein dem Bischof. Professoren der theologischen Fakultäten werden in Uebereinstimmung mit dem Bischof ernannt und entlassen.

Mit Bedauern muss man feststellen, dass das Konkordat nichts über die polnischen Minderheiten ausserhalb der polnischen Landesgrenzen enthält. Während der Beratungen des Reichstags hat diese Frage der Abgeordnete Dubanowicz angeschnitten, doch hatte er lediglich die polnischen Katholiken in Russland im Auge. Nun ist aber zu berücksichtigen, dass ausserdem mehrere hunderttausend Katholiken polnischer Zunge in Frankreich und Litauen und weit über eine Million in Preussen leben. Besonders die Lage der polnischen Minderheit in Litauen und Preussen muss viele Ausstellungen herausfordern. Die litauischen Verhältnisse musste Polen vor den Völkerbund bringen. Aber auch in Preussen erfahren wir nur zu oft über weitere Einschränkung der an und für sich kaum ausreichenden Seelsorge in polnischer Sprache. Dies gilt ganz besonders von der Diözese Ermland. Als Vergleich kann hierfür dienen, dass während wir in Polen einen Bischof, etwa zehn Domkapitulare deutscher Nationalität haben, ganz abgesehen von Pfarrern, und eine sehr beträchtliche Anzahl von deutschen Predigten und Gottesdiensten, indessen die Gesamtheit der deutschen Katholiken mit 100,000 schon sehr hoch gegriffen erscheint, da im allgemeinen die deutsche Minderheit in Polen evangelisch ist: in Preussen kein Bischof und kein Domkapitular Pole ist und die Anzahl der polnischen Gottesdienste stetig vermindert wird.

Allerdings wäre ein Artikel über den Minderheitenschutz in einem Konkordat ein Novum, doch sind in den internationalen Verträgen die diesbezüglichen Vereinbarungen überhaupt erst ein Produkt der neuesten Zeit. Natürlich müsste dementsprechend auch seitens Polen der Schutz der nationalen Minderheit zugestanden werden, was, soweit wir wissen, auf keine Hindernisse stossen würde.

Gleichfalls übergeht das Konkordat mit Stillschweigen die Frage der polnischen Kardinäle. Gegenwärtig haben wir unter unsern Bischöfen zwei Mitglieder des Hl. Kollegiums, die Erzbischöfe Kakowski und Dalbor. Wenn

*) Bekanntlich ist deswegen nun ein Konflikt zwischen Litauen und dem Hl. Stuhl ausgebrochen. Unser geschätzte Korrespondent vertritt natürlich den polnischen Standpunkt.
D. Red.

man die Anzahl der polnischen Katholiken ins Auge fasst, die zusammen mit den unierten Gläubigen über 23 Millionen beträgt, so muss dies als unzureichend empfunden werden, besonders wenn wir zum Vergleich andere (katholische) Länder heranziehen. Es mag sein, dass es nicht angängig war, im Konkordat selbst dahingehende Bestimmungen aufzustellen, doch wäre es sehr zu wünschen, wenn bei Gelegenheit des Abschlusses desselben, der Hl. Stuhl noch einen weitern Landesbischof und einen polnischen Kurialkardinal in das Hl. Kollegium berufen würde. Gleichfalls wäre zu erwägen, ob die polnische Regierung selbst nicht damit hervortreten sollte, dass der griechisch-unierte Metropolit gleichfalls zum Kardinal ernannt würde. Gegenwärtig gibt es keinen Kardinal orientalischen Ritus, und der polnische Erzbischof ist Oberhaupt der grössten unierten Kirche.

Man würde fehlgehen, wenn man glauben wollte, die Aunahme des Konkordats werde im kirchlichen Leben Polens grössere Veränderungen herbeiführen. Schon seit der Wiederaufrichtung des polnischen Staates erfreut sich die Kirche einer völligen Freiheit und Selbständigkeit. Auch arbeitet der Staat mit ihr und die Kirche mit dem Staat im ganzen und grossen Hand in Hand. Das Konkordat wird hierin nichts ändern. Seine Bedeutung wird vielmehr darin liegen, dass es diesem faktischen Zustand die bisher fehlende juridische Unterlage geben wird.

Somit kann der Abschluss desselben nur mit grosser Genugtuung begrüsst werden, und dies ebensosehr im kirchlichen als im staatlichen Interesse. Natürlich ist auch dieses Werk, wie alles irdische Menschenwerk, nicht vollkommen, und manche Ausstellungen sind gewiss zu machen. Aber als Ganzes bildet das Konkordat einen wichtigen Schritt im religiösen Leben des polnischen Volkes. Trotz einer Bedrückung, die über ein Jahrhundert gedauert, hat der polnische Katholizismus seinen Glauben rein bewahrt, und seine Anhänglichkeit an den Fels Petri ist jederzeit musterhaft gewesen. Wir sind überzeugt, dass jetzt im freien Staat das religiöse Leben sich reichhaltig entfalten wird, und das Konkordat kann als günstigste Unterlage dazu angesehen werden.

Can. Dr. Kamil Kantak, Warschau.

Aus der Praxis und für die Praxis.

Ehelicher Onanismus und Bussakrament.

(vgl. Kirchenzeitung Nr. 12 und 13 l. J.)

Just auf die Osterarbeit hin kam da ein energischer Aufruf eines B., Pfr., für strengeres und einheitlicheres Vorgehen von uns Beichtvätern gegen das heutige Erzübel des Onanismus. Einverstanden, ganz einverstanden mit den darin ausgesprochenen Grundsätzen, verdankt, warm verdankt seien die dabei neu eingeschärften Richtlinien, anerkannt sei auch die Weitherzigkeit, mit welcher der Einsender fraglichen Artikels gegenüber gewissen Wohnungs- und Mietverhältnissen für die armen Sünder ein gutes Wort einlegt. In vielen Fällen sind die traurigen, ja himmelschreienden modernen Wohnverhältnisse schuld, die manche Poenitenten mehr in Leid als in Leidenschaft bringen. Wo aber mehr Leid als Leidenschaft zu finden ist, darf mehr Milde walten und eben nach dieser Seite bedarf der sonst so begrüssenswerte Ruf nach einheitlichem Vorgehen noch einiger Ergänzungen.

Bei der Schwäche der Menschen und bei der Schwäche von uns Beichtvätern wird ein einheitliches Vorgehen ohnehin erschwert; es wird erst recht gemässigt gegenüber der Vielartigkeit jeder Sünde und fast zur Unmöglichkeit gemacht gegenüber dem schliesslich oft entscheidenden subjektiven Gewissen des Beichtkindes. Jeder Sünder ist ja sowieso individuell zu behandeln. Zugegeben, dass jene schwer fehlen, die zu dieser Sünde nichts oder nur wenig sagen, doch punkto mehr oder weniger Strenge, können auch die besten Beichtväter in guten Treuen auseinander gehen. Der Einsender selber wird wohl diesem oder jenem gestrengen Herrn mit seiner sehr richtigen Forderung nach Absolution in den meisten Fällen wohl zu weit gehen. Auch bei der Behandlung dieser Sünde begegnen wir den zwei Extremen von zuviel Milde und zuviel Strenge, zwischen denen der kirchliche Geist, beziehungsweise die Grundsätzlichkeit und die Liebe, uns mehr die goldene Mitte innehalten lässt, auf welche aber nicht alle eingeschworen sind. Die Verschiedenheit auch dieser Sünde und ihrer Pönitenten und ihrer Pönitentiarier lässt uns wohl nie ein ganz einheitliches Vorgehen erhoffen.

Die Schuldfrage ist nicht so einfach zu lösen. Der grosse Schuldige ist der Staat, durch seine verkehrte Gesetzgebung und Sozialpolitik: künstliche Beförderung der Industrie, drückende Besteuerung ohne Rücksicht auf die Familie, Duldung des Vertriebs antikonzeptioneller Mittel und der Abtreibung etc. Andere grosse Sünder sind viele Hausbesitzer. Hat da in einer Stadt eine brave Familie von sieben Kindern, der trotz regelmässigem Zinsen nur ob „übertriebener“ Kinderzahl gekündet worden war, an 120 Orten vergeblich angefragt nach einer anderen Mietswohnung. Wenn diese Eltern darauf gesündigt hätten, so würde sicherlich der grössere Teil der Schuld den Staat und solche aufkündende oder abweisende und belästigende Hausbesitzer treffen. Doch diese treffen wir so selten mit einem „träfen Wort“, in Predigt und Beichtstuhl kommen oft gerade solche ungeschoren davon und verdienten doch nicht einmal die Absolution. Gibt es doch manche Wohlhabende und Reiche in Herren- und Frauenkreisen, die mehr Kinderleben auf dem Gewissen haben durch ein solches Gebaren, als unsere gewöhnlichen Leute unter dem Volke, die im Durchschnitt hiezu mehr den sie umgebenden und bedrückenden Verhältnissen zum Opfer fallen als der Leidenschaft. Viele leiden genug darunter, dass sie ihre Lage nicht verbessern können, um Kinder erhalten zu können.

Sodann fällt für die nach Besoldung und Wohnung schlechter gestellten Kreise auch noch der Umstand der geschwächteren Gesundheit in Betracht, die eben nicht so schnell ärztliche Hilfe beanspruchen kann, namentlich auf der weiblichen Seite. Was so eine Kleinbäuerin Jahr für Jahr für ihre um ein Kind wieder vermehrte Familie zu werchen hat, dass schliesslich ihre Kraft versagt für ein neues, was so eine Gewerblerin ohne Magd in Haus und Laden oder Werkstatt oder Bureau

zu schaffen und zu schwitzen hat, wie so eine Arbeitersfrau von den frühern zehn Fabrikjahren her ihre Gesundheit im vorneherein untergraben hat, so dass der Körper einer grössern Kinderzahl sozusagen naturnotwendig erliegen müsste, das lässt einem auch mehreren Fehltritten gegenüber mild sein. Ja, für solche Kreise begreife ich, wenn der sonst nicht so milde Noldin von „multi", vielen, spricht, die in bona fide sind. Wenn man dazu die allgemeine Psyche bedenkt, die aus andern Kreisen gegen diese Sünde geschaffen wird, mündlich und schriftlich, wenn man unsern, oft allzu kurzen, mangelhaften Brautunterricht in Anschlag bringt, der entweder diese Hauptsünde übergeht oder kaum merklich nur streift, oder unsere Predigt, die zum Teil nur Männerrechte und Frauenpflichten zu kennen scheint, Frauenrechte und Männerpflichten aber verschweigt, wenn man über all dies die nicht geringe Zahl der verderblichen Inserate in gewissen Zeitungen und die Zugeknöpftheit auch katholischer Hausbesitzer gegenüber kinderreichen Familien samt allen in der Luft liegenden, tagtäglich wiederholten falschen Anschauungen auch der Aerzte in die Wagschale legt nebst aller Zwangslage in Kriegs- und Hungerländern, so begreift man, dass viele aus dem Volke dem Irrtum verfallen, das sei nicht so grosse Sünde.

Man missverstehe uns nicht: Gewiss, jene „Armen", welche die Reichen spielen und daneben keine oder wenige Kinder haben wollen, im voraus oder mit künstlichen Mitteln eingreifen oder abtreiben, sollen sehr strenge behandelt werden, eventuell ohne Lossprechung entlassen werden. Gegen Vermögliche muss man erst recht unerbittlich sein. Dürftige, die ihren guten Willen durch mehrere Kinder schon gezeigt haben, sollen angesichts der Not der Zeit ihres schwachen Willens wegen nicht abgestossen werden. Wenn zu alledem noch eine an sich gutwillige Frau mit einem radikalen oder sozialistischen Mann vorlieb nehmen musste, der über mehr als vier Kinder absolut nicht mehr mit sich reden lässt, so ist doch dieser passive Teil mild zu behandeln und ist auch hier mancher Bedrängter, wie Noldin sagt, in bona fide relinquendus. Löschen wir die glimmenden Dochte nicht aus, wir sind in einer Lage, wo wir retten müssen, was noch zu retten ist! — Salesius.

Nach Kanisius unser sel. Landesvater Niklaus von Flüe!

Aufruf des Schweizer. katholischen Erziehungsvereins.

Der Schweizerische kathol. Erziehungsverein erlässt anlässlich der Kanonisation des hl. Petrus Kanisius einen feurigen Appell an die kath. Schweiz, nun auch für die Kanonisation des sel. Landesvaters vom Ranft sich einzusetzen. Wir entnehmen ihm die folgenden Ausführungen:

„Nachdem am 21. Mai 1925 der selige Petrus Kanisius zur grossen Freude des katholischen Schweizervolkes heilig gesprochen wird, regt sich in allen katholischen Herzen des Vaterlandes mächtig der lebhafte Wunsch, es möchte auch dem seligen Landesvater die Ehre der Altäre zu teil werden. Der historische Werdegang der Kanonisation des hl. Kanisius lehrt uns augenscheinlch, dass wir katholische Schweizer lebendiges Vertrauen und inniges Gebet zum Hochseligen vom Ranft noch viel intensiver in das katholische Familienleben und in die grosse Oeffentlichkeit einstellen sollten.

Der unterzeichnete Präsident der oben genannten Organisation verweilte im April dieses Jahres während 14 Tagen in Rom, der Zentrale der Christenheit. Bei dieser Gelegenheit hatte er von einer wohl orientierten Persönlichkeit, die der Kanonisation des hl. Kanisius nahe steht, in Erfahrung gebracht, wie die ganze Bewegung der Heiligsprechung auf einmal in Fluss gekommen. In Deutschland und Holland bildete sich gewissermassen eine Feuer-Zentrale, die überall das Vertrauen zum seligen Kanisius in hohem Masse anzuregen und zu entflammen wusste. Es war ein Beten, Flehen und Ringen voll des innigsten, himmelanstürmenden Vertrauens und nun erfüllte sich das Heilandswort: „Bittet und ihr werdet empfangen, klopfet an und es wird euch aufgetan!" Mitten in dieser Gebets- und Vertrauens-Zentrale ereigneten sich zwei zur Kanonisation nötigen Wunder und nun sehen wir den Heiligen auf unseren Altären als Vater unserer Jugend durch seinen unsterblichen Katechismus, als Lehrer der Gläubigen eines ganzen Kontinentes und als hochloderndes Beispiel eines Helden der Tugend und der Gottseligkeit!

Diese so bedeutsamen Tatsachen mögen uns katholischen Schweizern Weg und Wink sein, wie wir vorgehen sollen, damit dem seligen Bruder Klaus die Ehre der Altäre zuerkannt werde. Es handelt sich nicht um prunkvolle Feste oder religiöse Aeusserlichkeiten, nein, sondern darum, dass wir nach vermehrten Wundertaten des Gottseligen sein hohes Tugendbeispiel auf ein Neues unseren Herzen einprägen, seiner Lebenslaufbahn in Familie und Oeffentlichkeit unentwegt nachfolgen und von dem mit der Glorienkrone geschmückten Glaubenshelden fürbittende Hilfe in reichster Fülle erfahren. Wie wirksam und verheissungsvoll nach allen Seiten müsste nun eine Bruder Klaus-Bewegung für die Erziehung des katholischen Volkes und der Jugend im Schweizerland sich ausgestalten, wenn der selige Landesvater wieder mehr in den Mittelpunkt der Familienerziehung gestellt würde und wenn sein erhabenes Tugendbeispiel über allen Familien des ganzen Landes glänzte und seine gnädige Fürbitte segensvoll in allen kirchlichen und staatlichen Verhältnissen sich auswirkte!

Der Schweiz. kathol. Erziehungsverein möchte nun in Rücksicht auf den oben angedeuteten Gedankengang und im Interesse der katholischen Erziehung von Jugend und Volk an alle katholischen Schweizerherzen einen feurigen Appell ergehen lassen: die Verehrung, Anrufung und Nachahmung des seligen Bruder Klaus viel reger und weit intensiver als bisher in den Bereich ihres ganzen Denkens und Fühlens und Handelns einzustellen. . . .

Wagen (St. G.) u. Villmergen (Aarg.), 20. Mai 1925.

Der Aktuar: A. Döbeli, Prälat. Der Präsident: Jos. Messmer, Pfr. u. Red."

*

Ein Auftakt, und zwar ein vielversprechender, im Sinne dieses Aufrufs, waren die Pilgerzüge der letzten Zeit: die Bruder Klausen-Wallfahrt der Basler Pfarrei St. Klara unter der Leitung von H.H. Pfarrer von Streng, die an 1000 Pilger zählte, und die Luzerner Landeswallfahrt nach Sachseln, an der die ebenso hocherfreuliche Zahl von 1200 bis 1300 Männer und Frauen teilnahm. Die Organi-

sation und Leitung besorgte der neue Pilgerführer H.H. Roman Pfyffer, Pfarrer von Reussbühl. Ebenso hat der Zürcher Vinzentiusverein eine Wallfahrt zum Grabe des Bruder Klaus veranstaltet, vor kurzem auch 320 Mitglieder der Jungfrauenkongregation Luzern mit ihrem HHrn. Präses Dr. Portmann. Nächstens wird das Blindenheim von Horw nach Sachseln pilgern.

Gedanken zur Herz-Jesu-Andacht.

Von P. Theodor Schwegler O. S. B., Einsiedeln.

Neben der kirchlichen Liturgie nehmen im religiösen Leben des Volkes die Andachten immer einen mehr oder weniger breiten Raum ein, und das trotz aller liturgischer Bewegung. Denn wie in der natürlichen Ordnung die Bedürfnisse, die Aufnahmefähigkeit und der Geschmack verschieden sind, so auch in der übernatürlichen Ordnung, und für alle muss der Urheber unseres Heiles gesorgt haben. Nicht bloss im himmlischen, sondern auch im irdischen Gottesreiche muss es viele Wohnungen geben. Was nun kirchliche Billigung und Empfehlung betrifft, steht unter den Andachten wohl obenan die Herz-Jesu-Andacht und wenn man aufs Ganze schaut, so wird vom Seelsorgsklerus wohl für keine Andacht mehr getan, als für diese. Wohl jeder Seelsorger sieht es gerne, wenn an den Monatsfreitagen und -Sonntagen eine grosse Zahl Männer und Frauen dem Tische des Herrn nahen. Er setzt eine Ehre darein, das Herz-Jesu-Fest mit möglichster Feierlichkeit zu begehen, schätzt sich glücklich, wenn er die Ehrenwache, das Gebetsapostolat, das Männerapostolat einführen und in Blüte erhalten kann und er hat auch allen Grund dazu. Denn wo immer diese Uebungen nicht nur bei den Frauen, sondern auch in der Männerwelt festen Fuss fassen, da bleiben die erfreulichsten Früchte nicht aus. Es erwacht das sentire cum Ecclesia, der um sich greifenden Unsittlichkeit wird ein mächtiger Damm entgegengesetzt, echtes Christentum herrscht wieder in Familie und Gesellschaft.

Mancher Seelsorger aber kann sich nicht verhehlen, dass seinen Anstrengungen der Erfolg nicht entspricht. Er predigt zwar oft und eindringlich über das göttliche Herz Jesu und er lässt hierüber predigen. Aber bei den Männern schlägt's gar nicht ein, und bei der Frauenwelt vielfach nur bei solchen, die wegen Extravaganzen keine besondere Empfehlung für die Andacht sind. Ja selbst gute, durch und durch katholische Männer fühlen sich von dieser Andacht eher abgestossen als zu ihr hingezogen. Den einen klingt der Name zu süsslich; andere haben die Herkunft zu bemängeln, weil sie die Andacht nur von den Offenbarungen einer französischen Klosterfrau, der hl. M. Margareta Alacoque, herleiten. Wenn auch diese Bedenken durch gute Gründe aus der kirchlichen Lehre und der Geschichte der Andacht zerstreut werden, geblieben ist doch meist ein gewisser Widerwille. Woran liegt das? Am Gegenstande der Andacht selbst kann es nicht liegen. Denn sowohl der hl. Gertrud d. Gr. von Helfta im 13. Jahrhundert, wie der hl. M. Margareta Alacoque im 17. Jahrhundert, diesen beiden Apostolinnen des Herzens Jesu, wurde diese Andacht von oben offenbart und empfohlen als Heilmittel gegen die Gebrechen ihrer Zeit — reservata est moderno tempori — und diese Gebrechen haben die Männer gewiss nicht weniger als die Frauen verschuldet, und nicht weniger als diese leiden sie darunter, und darum muss für die einen wie für die andern das Heilmittel berechnet sein. An der Natur der Menschen, insbesonders am deutschen Charakter und Naturell, wie man oft behauptet, kann es auch nicht liegen. Denn, wie P. Karl Richstätter S. J. in seinem Werke „Die Herz-Jesu-Verehrung des deutschen Mittelalters"*) aus handschriftlichen und gedruckten Quellen nachgewiesen hat, blühte diese Andacht seit dem 12. Jahrhundert gerade auf deutschem Boden, und zwar gleicherweise im Norden wie im Süden, und wurde eifrig gepflegt von Männern wie von Frauen, von den Vertretern der verschiedenen Orden, von Priestern wie von Laien und das zu einer Zeit, wo ausserhalb des damaligen Deutschlands nur wenige und auserwählte Seelen diese Andacht übten. In den Herz-Jesu-Gebeten, in den Herz-Jesu-Dichtungen, in den Predigten und Abhandlungen über das Herz Jesu des deutschen Mittelalters findet sich eigentlich schon alles, was heute zu Ehren des Herzens Jesu gesagt oder angeraten wird.

Woran liegt es also, dass die Herz-Jesu-Andacht auf so grosse Hindernisse stösst? Dass die Schüler eines Jansenius, die Aufklärer und Aufgeklärten des 18. Jahrhunderts diese Andacht aufs äusserste schmähten und verfolgten, ist noch begreiflich bei ihrer Auffassung von der Religion. Aber wie ist es zu erklären, dass treue Söhne der Kirche mit dieser Andacht sich nicht befreunden können? Liegt dies etwa an der praktischen Uebung dieser Andacht? Ist etwa die Art und Weise, in der vom göttlichen Herzen Jesu geredet und geschrieben, oder in der es verehrt wird, der Stein des Anstosses? Ohne weiteres möchte ich diese Frage nicht bejahen, möchte aber doch einige Gedanken in diesem Sinne vorlegen. Vielleicht regen sie manch einen zum Nachdenken an und veranlassen ihn, diese Ausführungen nach andern Seiten hin zu ergänzen.

Die Art und Weise einer Andachtsübung wird wesentlich bestimmt durch den Gegenstand der Andacht. In unserm Falle war dieser schon bei den Mystikern des deutschen Mittelalters das mit Todesangst erfüllte, von der Lanze verwundete, vom Feuer der Liebe durchglühte Herz des Erlösers. Der hl. Margareta Alacoque stellte der Herr selber sein mit Schmach gesättigtes, ob des Undankes der Menschen betrübtes Herz als Gegenstand der Verehrung hin, und in diesem Sinne begründeten die PP. de la Colombiere, Croisset, Rolin und Gallifet der Gesellschaft Jesu und Tetamus die Herz-Jesu-Andacht. Als dann die Jansenisten aller Wahrheit zum Trotz behaupteten, das Herz Jesu würde, getrennt von der Gottheit, als blosser Teil der Menschheit angebetet, und darum sei diese Andacht, wenn nicht ein Götzendienst, so doch eine grobe Sinnlichkeit, da verurteilte 1794 Papst Pius VI. in der Bulle Auctorem fidei in Prop. 61—63 diese Behauptung als falsch und beleidigend für die Verehrer des Herzens Jesu wie für den hl. Stuhl. In dem Dekrete, worin Klemens XIII. 1765 das Herz-Jesu-Fest mit eigenem Officium

*) Paderborn, Bonifatius-Druckerei 1919 und 1924 in 2. vermehrter Auflage erschienen bei Kösel und Pustet.

und eigener Messe gestattete, wird das leibliche Herz als Sinnbild der Liebe, die sich vor allem im Kreuzestode und in der Einsetzung des heiligsten Altarssakramentes zeigte, als Gegenstand der Verehrung bezeichnet. (Vergl. Lectio VI. des Festofficiums im römischen Brevier, bezw. Lectio VIII. im monastischen Brevier.) Diese Auffassung der Herz-Jesu-Andacht seitens der zuständigen kirchlichen Behörde liesse sich uas den amtlichen Aktenstücken unter den letzten Pontifikaten leicht mannigfach belegen.

Wegen der Verbindung mit der Gottheit ist das leiblich Herz Jesu an sich schon verehrungswürdig, nicht minder als das kostbare Blut, das aus dieser Opferschale geflossen ist. So wurde das von der Lanze durchbohrte Herz schon im frühen Mittelalter verehrt gemeinsam mit den von den Nägeln verwundeten Händen und Füssen (Andacht zu den 5 Wunden), und erst allmählich verehrte man mit dem leiblichen Herzen auch das geistige, d. h. die gottmenschliche Liebe Jesu, sein wunderbares Innenleben. Dass erst diese Verbindung des leiblichen und geistigen Herzens die Herz-Jesu-Andacht zum Heilmittel gegen die Gebrechen der Gegenwart machen kann, liegt wohl auf der Hand. Diese Verbindung aber war vollauf berechtigt und ergab sich für die Kenner und eifrigen Leser der Hl. Schrift von selbst. Das Wort leb oder lebab (Herz) kommt in den protokanonischen Büchern des Alten Testamentes rund 850 mal vor, in den deuterokanonischen Büchern das lateinische cor rund 140 mal, im Neuen Testament noch rund 160 mal. Aber im eigentlichen und ursprünglichen Sinne steht es nur etwa 3 mal; etwa 6 mal bezeichnet es die Brustpartie, einige wenige mal das Innere des Menschen im Gegensatz zum Aeussern, desgleichen die Lebenskraft, die durch Speise und Trank erquickt wird. Ungefähr ein Dutzend mal wird „Herz" bildlich gebraucht für „Mitte, Inneres", z. B. des Meeres, der Erde, des Himmels usw. In allen andern Fällen aber ist mit „Herz" immer die Idee des Zentrums des geistig-seelischen oder sittlichen Lebens verbunden. Das Herz gilt als der Sitz der Affekte, der Gedanken und Vorstellungen, der Neigungen und Entschlüsse, des Verstandes und der Weisheit. Sehr oft ist die Rede von einem reinen, unsträflichen, einfältigen Herzen, aber auch von einem doppelten, bösen, verkehrten, unbeschnittenen, verstockten, gottlosen Herzen. Bisweilen steht „Herz" für „Gewissen", z. B. es schlug ihm das Herz (1. Sam. 24, 6). Es konnte nicht ausbleiben, dass unter dem Einflusse der christlichen Glaubenspredigt dieser den Semiten eigentümliche Sprachgebrauch sich auch auf die europäischen Sprachen abfärbte, denen diese Vorstellung ursprünglich fremd war. Am nächsten kam dem biblischen Vorbilde gerade die deutsche Sprache. Wird doch schon im althochdeutschen Christus-Epos „Heliand" das Gemüt, hugi, in innigste Verbindung mit dem Herzen, herta, gebracht:

„Thuo well im an innan hugi um is herta",
„Da wallte in seinem Innern das Gemüt gegen sein Herz hin".

Wenn wir mit dem Worte „Herz" auch nicht die ganze Vorstellungswelt der Hebräer verbinden, so denken wir doch dabei fast unwillkürlich an das Gemüt, wie wir unten noch sehen werden. Das Herz dient uns als also als Sinnbild für die Affekte und das Willensleben, und mit gutem Grunde. Wird doch bei den Regungen der Affekte kein Leibesorgan derart in Mitleidenschaft gezogen wie gerade das Herz.

Es wird nun sehr viel darauf ankommen, wie von dem geistigen Herzen, dessen Sinnbild das leiblich ist, geredet wird. Jede Stillehre, jedes Lehrbuch der Rhetorik gibt Regeln über die Anwendung der Redefiguren. Die Hauptregeln sind, dass sie richtig verwendet werden und massvoll. Sind die Figuren zu gehäuft oder werden die Bilder durcheinander gemengt, so wird dadurch der gute Geschmack verletzt; statt zu gefallen und zu gewinnen, stösst man ab und nimmt den Willen, das Gefühl gegen sich ein. Dies gilt zweifelsohne auch für die geistliche Beredsamkeit, gilt auch in dem vorliegenden Falle. Das Herz kann schlagen, fühlen, empfinden, aufhüpfen vor Freude, sich zusammenkrampfen und brechen vor Leid. Aber das Herz redet nicht, das tut der Mund; es sieht nicht, dafür ist das Auge da; es hört nicht, hiefür ist das Ohr bestimmt; es wandelt nicht, arbeitet nicht, hilft nicht, das ist Sache der Person; es denkt und überlegt nicht, das ist eine Tätigkeit des Verstandes. Das Herz sei und bleibe Sinnbild bloss für das, aber auch für all das, was in das Gebiet des Gemütes und des Willens einschlägt: nicht aber schreibe man dem Herzen zu, was der ganzen Person oder dem Verstande oder einer verwandten Seelenkraft zukommt!

(Schluss folgt.)

Kirchen-Chronik.

Rom. Die Freiburger Pilger beim Hl. Vater. Diese Papstaudienz am 23. Mai trug einen so herzlichen Charakter und der Hl. Vater sprach so anerkennende Worte für die katholische Schweiz, dass wir mit einigen Worten darauf zurückkommen müssen. An der Spitze der Pilgerschar standen S. E. der Apostolische Nuntius und Mgr. Besson, Bischof von Genf-Lausanne-Freiburg, ferner Regierungsrat Von der Weid und Grossratspräsident Delatena, der Freiburger Stadtammann Dr. Aeby, eine Abordnung von Professoren der Freiburger Universität und des Kollegs St. Michael, bekanntlich eine Gründung des hl. Petrus Canisius, und an hundert Geistliche. Der Hl. Vater richtete an die Pilger eine halbstündige Ansprache und das trotzdem er durch andere Pilgerempfänge so in Anspruch genommen worden war, dass die Freiburger erst um 7½ Uhr, statt um 6 Uhr den Papst begrüssen konnten. „Als Wir soeben — sagte der Hl. Vater u. a. — in Euer Auge blickten und Unsere Hand in die Eure legten, da haben Wir die Tiefe Eurer Treue und Anhänglichkeit erlebt. Ueberaus freut es Uns auch, hier die offiziellen Vertreter der hohen Regierung Freiburgs und seinen Stadtammann begrüssen zu können. Es hat das eine tiefe Bedeutung: es sind Männer, die vor aller Welt ihre tiefe Ueberzeugung bekennen, dass es keine irdische Gewalt gibt als die, welche ihre Auktorität auf Gott zurückführt. . . . . Man bildet den heiligen Canisius ab mit dem Rosenkranz, der Feder und dem Katechismus. Der Rosenkranz: nichts kann auf dem Gebiete der Uebernatur erreicht werden ohne das Gebet. Pfleget also vor allem das Gebet! Die

Feder: der Heilige hatte für die Bedeutung des Apostolats der Presse ein hohes Verständnis. Er ist geradezu ein Vorbild des katholischen Publizisten. Unterstützt die katholische Presse!" Der Papst verbreitete sich dann eingehend über die Bedeutung der Presse, sowohl der führenden, grossen Presse, als auch der kleineren, mehr volkstümlichen Blätter, die in jede Familie und in jedes Haus religiös-grundsätzliche Aufklärung tragen. „Vielleicht — sagte der Hl. Vater wörtlich — hat kein Land eine so gut organisierte Presse wie die Schweiz. Wenn man Uns um eine Wegleitung hiefür bat, so haben Wir schon oft zur Antwort gegeben: Schaut, wie man's in der Schweiz macht, und macht's nach!" (Der „Osservatore" hat noch in letzter Zeit eine detaillierte Statistik der kath. Schweizer Presse gegeben.) „Schliesslich der Katechismus: Er ist der grösste Ruhm des hl. Canisius. Der Katechismus ist die beste Zusammenfassung der katholischen Lehre. Unterrichtet Euch über die Glaubenswahrheiten! Die religiöse Unkenntnis ist der gröstse Feind der katholischen Religion. Wir waren deswegen besonders glücklich, Canisius zum Kirchenlehrer erklären zu können." — Am Schlusse der französischen Ansprache richtete der Papst noch einige deutsche Worte an die Pilger. Nach dem apostolischen Segen, bevor er sich verabschiedete, schloss der Hl. Vater Bischof Besson in seine Arme. Mit brausendem Beifall begrüssten die Pilger diesen Akt des Hl. Vaters, der ihnen allen galt. Als besonderes Zeichen seiner Huld und persönliches Andenken liess der Hl. Vater den Freiburger Behörden eine der zwei grossen Kerzen überreichen, die dem Papst bei der Heiligsprechung zum Präsent gemacht werden. Es ist ein wahres Kunstwerk, mit Bildern des Heiligen reich geschmückt.

Kanonisationen. Am 24. Mai wurden die Seligen: Marie Barat (1779—1865), Gründerin der Kongregation des Sacré Coeur, und Marie-Madeleine Postel (1756—1864), Gründerin der christlichen Schulschwestern, heiliggesprochen. — Die heilige Marie-Madeleine war eine „starke Frau" im Sinne der Hl. Schrift, von einer geradezu unglaublichen Energie. Als sie schon ein Alter von 87 Jahren erreicht hatte — sie wurde fast hundert Jahre alt — stürzte die Kirche der Abtei Sauveur-le-Vicomte, wo die Heilige das Mutterhaus eingerichtet hatte, ein, und zerstörte die ganze Schöpfung, deren Grundstein sie mit 82 Jahren gelegt hatte. Die Greisin legte selbst an der Spitze der Schwestern Hand an beim Neubau und in kurzer Zeit stand wieder eine prächtige Basilika da. — Das Werk Marie-Sophie Barats ist die Kongregation der „Damen vom Sacré-Coeur", deren Erziehungsanstalten in der ganzen Welt verbreitet sind. Viele Schweizerinnen verdanken dem Sacré-Coeur von Riedenburg-Bregenz ihre Herzens- und Geistesbildung. Die Heilige war nicht nur durch Tugend hervorragend, sondern besass auch eine für eine Frau ganz ausserordentliche Bildung; sie beherrschte nicht nur mehrere moderne, sondern auch die klassischen Sprachen. — Am 31. Mai fand die Heiligsprechung des Pfarrers von Ars, Jean-Marie Viannej (1786—1859), und des Jean Eudes (1601—1680), Gründer der Eudisten, statt.

Persönliche Nachrichten.

Ettingen. Am 24. Mai feierte HH. Jos. Jeissy, Pfarrer von Ettingen, sein goldenes Priesterjubiläum. Der Feier wohnte ausser zahlreichen Amtsbrüdern, an ihrer Spitze H.H. Dekan Peter von Liestal, auch Hr. Regierungsrat Bay bei, der im Namen des Regierungsrates dem Jubilaren dessen Glückwünsche aussprach, die, von einem Protestanten ausgesprochen, umso anerkennender für das segensreiche Wirken des greisen Seelsorgers waren, der nun seit seiner Priesterweihe volle fünfzig Jahre Pfarrer in derselben Gemeinde war.

Der wirkliche Senior. Man schreibt uns: Man hat neulich in allen Zeitungen und auch in der „Kirchenztg." HHrn. B. Imfeld als den Senior des gesamten Klerus der Schweiz gefeiert. Um der Wahrheit Zeugnis zu geben, teile ich Ihnen mit, dass ich noch einen ältern weiss, der letztes Jahr schon den 90. Geburtstag feierte und das diamantene Priesterjubiläum schon mehrere Jahre hinter sich hat. Es ist das der ehrw. Greis HHr. Ladislaus Heyducki, ein polnischer Graf, der schon über 60 Jahre als Klosterkaplan in Weesen wirkt, mit allen polnischen Grössen des frühern und jetzigen Regime in Beziehung ist und als feuriger Patriot keine grössere Freude seines Lebens kannte, als in seinen alten Tagen den polnischen Adler seine Schwingen wieder heben zu sehen. Auch ihm möchte ich gerne einige Zeilen gönnen in der „Kirchenzeitung". — P. Joseph O. C., Vicar.

Wir hatten die Ehre und das Vergnügen, im Jahre 1914 in Weesen die Bekanntschaft HHrn. Heyduckis zu machen und entbieten dem ehrw. Priestergreis unsern hochachtungsvollen Gruss. V. v. E.

Rezension.

Eugenius Lachat, Bischof von Basel (1863—1885). Ein Lebensbild von H. H. B. Bury, zu beziehen von der Buchdruckerei Union und vom Verfasser. Fr. 3.30. Solothurn.

Der Verfasser legt den Lesern das Lebensbild des grossen Dulderbischofs Eugenius vor. Es ist eine eingehende Studie über dessen Leben und Wirken, wie auch über die 70er und 80er Kulturkampfjahre des letzten Jahrhunderts. Für die Leser der ältern Garde wird viel Selbsterlebtes neu aufgefrischt werden, die anderen erhalten einen klaren Einblick in die kirchlichen Wirren einzelner Kantone. Jedoch sollen durch diese Darstellungen, wie der Verfasser im Vorwort bemerkt, nicht alte Wunden aufgerissen, sondern es soll nur dargetan werden, dass das Fundament, auf dem Bischof Eugenius stand, noch besteht und allezeit bestehen wird. (Es sind einige Exemplare herausgegeben worden, in denen aus Versehen die eine oder andere Stelle ausgelassen oder wiederholt war; die neueste Ausgabe ist fehlerfrei.)

Vom gleichen Verfasser erschienen noch zwei Schriften über Karl Ludwig von Haller. Solothurn, Buchdruckerei Union. Fr. 0.70.

1. Karl Ludwig von Haller, Staatsmann und Konvertit 1768—1854. In drei Abschnitten wird ein kurzes Lebensbild geboten.

2. Schreiben des Karl Ludwig von Haller, Mitglied des Hohen Rates von Bern, an seine Familie, worin er ihr seinen Eintritt in die römisch-katholische Kirche, den 11. April 1821, mitteilt.

Beide Schriften sind lesenswert, da warm und überzeugend geschrieben. J. Zengerling, Pfr.

☞ Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung" **regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.**

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Triennal-Examen für den III. Kreis (Luzern und Zug). Diese Prüfungen sind angesetzt auf den 22. und 23. Juni. Das Nähere wird den Prüfungskandidaten bekannt gegeben.

Die Prüfungskommission.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag	Fr.	3,811.75
Kt. Aargau: Von einem ungenannten Geistlichen aus dem Aargau 500; Bremgarten, von Ungenannt 30; Sins, à conto Beiträge (Gabe von F. X. K.) 1,000	„	1,530.—
Kt. Baselland: Birsfelden, Nachtrag pro 1924, 41; Ettingen 55	„	96.—
Kt. Bern: Courgenay, Gabe von Ungenannt	„	50.—
Kt. Graubünden: Rueras, Legat von Luzia Loretz sel. 25; Vals, Legat von Joh. Ant. Tönz sel. 50	„	75.—
Kt. Luzern: Wolhusen, Legat der Frl. Elisa Heller sel. 385; Römerswil, Fastenopfer von Ungenannt 60; Willisau, à conto Beiträge 45; Luzern, a) Fastenopfer von F. D. B. M. 120, b) Missionssektion des katholischen Jünglingsvereins 50; Hildisrieden (dabei Gabe von H. E. 50) 500; Münster, Hauskollekte (ohne Gunzwl) 450	„	1,610.—
Kt. Neuenburg: La Chaux de Fonds, Legat von Fräulein Marie Steiger sel.	„	320.40
Kt. Nidwalden: Durch das bischöfl. Kommissariat, à conto Beiträge aus Nidwalden 1,000, Emmetten 42	„	1,042.—
Kt. Obwalden: Alpnach	„	625.—
Kt. Schwyz: Reichenburg, Gabe von Ungenannt 100; Lachen, Stiftung von Jungfrau Elisabeth Schwyter sel. 50; Muotathal, a) Pfarrei, I. Sammlung 640, b) Filiale Ried 85.70; Alpthal, Hauskollekte 135; Schwyz, Legat von Ungenannt 100; Ingenbohl, löbl. Institut 120	„	1,230.70
Kt. Solothurn: Ein Solothurner, vom Verbandstag der Schweiz. Darlehenskassen in Luzern 500; Niedergösgen, Gabe von Fräulein Emma Belser 200; Herbetswil 16.60; Niederbuchsiten, von ungenanntem Wohltäter 100	Fr.	816.60
Kt. Thurgau: Sirnach, à conto Beiträge	„	200.—
Kt. Uri: Unterschächen, Hauskollekte 244; Seedorf, löbl. Kloster 20; Andermatt 218; Bürglen 822; Flüelen, aus der Denierstiftung 31.65	„	1,332.65
Kt. Wallis: Mase, pro 1924 30; Gampel Legat von Martha Schnyder sel. 500; Salgesch, Legat von HH. Johann Werner sel., Pfarrer 50	„	580.—
Kt. Zürich: Küsnacht, von Th. K.	„	5.—
Kt. Zug: Zug, a) Gabe von Ungenannt 30; b) Ostergabe von Ungenannt 40; c) Gabe von einem Gesellen 5; Steinhausen, I. Rate 5	„	80.—
Total	Fr.	13,405.10

b. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr.	9,000.—
Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Freiamt	„	1,000.—
Kt. Luzern: Vergabung von ungenanntem Geistlichen, mit Nutzniessungsvorbehalt	„	500.—
Vergabung von Herrn Jost Kramis, Hildisrieden	„	6,000.—
Legat von Herrn Jakob Huber sel., Lueginsdorf, Grosswangen	„	2,000.—
Kt. Thurgau: Legat des hochw. Herrn Dekan Domherr Kornmeier sel., Pfarrer in Fischingen	„	1,000.—
Total	Fr.	19,500.—

c. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung für Frau Anna Stichling sel. in Genf, mit einer hl. Messe jährlich, in der St. Bonifaziuskapelle in Genf	Fr.	150.—
Jahrzeitstiftung für Ungenannt in Genf, mit jährlich einer hl. Messe in der St. Bonifaziuskapelle in Genf	„	150.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Zug, mit jährlich einer hl. Messe in Hausen, a./Albis	„	250.—

Zug, den 23. Mai 1925.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts.
Halb* „ : 14 „ | Einzelne „ : 24 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Soutanen und Soutanellen
(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 388.
Robert Roos, Masschneiderei, **Kriens** b. Luzern

Messwein
Fuchs-Weiss & Co., Zug
beeidigt.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Gute **Köchin**
getetzten Alters in Gartenbau wie auch in Krankenpflege erfahren sucht Stelle zu Geistlichem. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter A. R. bef. die Exped. d. schweiz. Kirchenzeitung.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
:-: **Tischweine** :-:
als
Messwein
unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung, **Bremgarten.**

Messweine
sowie
Tisch- und Spezialitäten
in Tirolerweinen empfehlen
P. & J. GÄCHTER
Weinhandlung z. Felsenburg
Altstätten, Rheintal
Beeidigte Messweinlieferanten.
Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse: Felsenburg

Tüchtige, treue Person, welche schon bei hochw. geistl. Herrn diente und in allen Haus- und Gartenarbeiten bewandert ist, sucht wieder Stelle als
Haushälterin
in Pfarrhof. Beste Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten unter C. M. an die Expedition.

Ein erholungsbedürftiger
Priester
(Professor) würde gerne die Stelle eines Kurgeistlichen oder Schwesternkaplanes bis September versehen. Angebote unter H. G. an die Expedition.

Venerabili clero
Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Karthaus-Bucher
Schlossberg Lucerna

Messkännchen
in grosser Auswahl
RÄBER & Cie. LUZERN

Exerzitien 1925.

Exerzitienhaus Tisis, **Feldkirch,** Vorarlberg:

Priester: 15.—19. Juni, 1.—31. Aug. (30tägig), 17.—21. Aug., 24. Aug. bis 2. Sept. (8tägig), 7.—11. Sept., 14.—18. Sept., 5.—11. Okt. (5tägige), 19.—23. Okt., 16.—20. Nov. *Gebildete Herren:* 13.—17. Aug., 3.—7. Sept., 19.—24. Sept. (4tägig). *Lehrer:* 3. bis 7. Aug., 28. Sept. bis 2. Okt., 12.—16. Okt. *Schüler höherer Anstalten:* 7.—11. Aug. *Männer:* 5.—9. Nov. *Jungmänner:* 24. bis 28. Okt., 5.—9. Dez. *Arbeiter:* 27. Juni nachm. bis 29. Juni nachm., 31. Okt. bis 4. Nov.

Das Exerzitienhaus Feldkirch ist von der Schweizergrenze (Oberriet oder Buchs) aus in 1/2 Stunde per Velo oder in 1 1/2 Stunde zu Fuss leicht erreichbar. — Die Bahnfahrt ist, von St. Gallen aus, über Bregenz einige Franken billiger als über Buchs. — Wenn nötig, wird die Ausweiskarte zur passfreien Grenzüberschreitung nach erfolgter Anmeldung (Name, Adresse, Beruf und Alter) zugesandt.

Cistercienser-Abtei **Mehrerau** bei Bregenz, Vorarlberg:

Priester: 27.—31. Juli, 3.—7. August.

Canisianum (Tschurtschenthalerstrasse 7) **Innsbruck:**

Priester: 27.—31. Juli, 3.—12. Aug., 24.—28. Aug.

Exerzitienhaus **Rottmannshöhe** am Starnbergersee:

Priester: 22.—26. Juni, 12.—17. Juli (4tägige), 3.—7. Aug., 10.—14. Aug., 16.—22. Aug. (5tag.), 31. Aug. bis 4. Sept., 7.—11. Sept., 14.—18. Sept., 21.—25. Sept., 30. Sept. bis 7. Okt. (6tag.), 12.—16. Okt. *Gebildete Herren:* 6.—10. Juni, 20.—24. Juli, 25. 29. August (bes. Lehrer). *Schüler höherer Lehranstalten:* 27. bis 31. Juli. *Arbeiter und Gesellen:* 31. Okt. bis 3. Nov. nachmittags. *Burschen:* 9. bis 13. Nov. *Männer und Jünglinge:* 27. Juni bis 1. Juli, 19.—23. Okt., 23.—27. Nov., 14.—18. Dez.

Man fährt mit der Bahn via Lindau-Kempten-München, oder via Kempten-Kaufbeuren-Schongau-Weilheim-Tutzing-Leoni nach Starnberg, von wo ein Fussweg in 1 1/2 Stunden zum Hause führt. Das Dampfboot landet bei Leoni (Postgebäude), von wo das Haus in 20 Minuten zu Fuss oder in 5 Minuten mit der Drahtseilbahn erreicht wird.

Missionsseminar **Wolhusen,** Kanton Luzern:

Für *Priester:* 27.—31. Juli, 8.—12. Sept. Für *Lehrer:* 3. bis 7. Aug. Für *Jünglinge:* 13.—17. Aug. Für *Drittordensmitglieder:* 20.—24. Aug. Für *Jungfrauen:* 25.—29. Aug. Für den *kath. Frauenbund:* 1.—5. Sept.

Wolhusen liegt an der Kleinen Emme, ist Station der Linie Luzern-Bern und Wolhusen-Langenthal.

Benediktiner-Erzabtei **Beuron** (bekannte Kunstschule an der Donau:

Priester: I. Kurs 24.—28. Aug., II. Kurs 31. Aug. bis 4. Sept., III. Kurs 21.—25. Sept., IV. Kurs 28. Sept. bis 2. Okt. *Herren aus gebildeten Ständen:* 7.—11. Sept. *Gymnasiasten* u. *Realschüler* (von Obertertia, 5. Kl. an): I. Kurs 3.—7. Aug., II. Kurs 10.—14. August.

Man fährt via Romanshorn-Konstanz-Radolfszell-Sigmaringen-Beuron oder via Konstanz-Singen-Immendingen-Tuttlingen-Beuron.

St. Fidelishaus **Dorf Tirol** bei **Meran,** Alto Adige, Italia:

Jungfrauen, Förderinnen, Terziarinnen und *Congreganistinnen:* 14.—18. Aug. *Priester:* 24.—28. Aug, 14.—18. Sept., 21.—25. Sept. *Lehrer:* 31. Aug. bis 4. Sept. *Lehrerinnen:* 7. bis 11. Sept. *Frauen, verehelichte Förderinnen* und *Terziarinnen:* 19.—23. Okt.

Meran ist berühmter Frühlings- und Herbstkurort. Man fährt über Bregenz oder Buchs nach Feldkirch-Landeck-Innsbruck-Brenner-Bozen-Meran, oder Chur-Bevers-Zernez-Sta Maria-Mals-Meran. Von Landeck kann man auch per Auto über Malserheide-Mals und dann per Bahn nach Meran. Auf der neu errichteten Auto-Linie Zernez-Münster-Meran dauert die Fahrt Zernez-Meran sieben Stunden.

Collegium „Maria Hilf" in **Schwyz:**

Priester: 24.—28. August.

Kur- und Wasserheilanstalt **Dussnang** bei Fischingen, Station Sirnach, Thurgau:

Priester: 28. Sept. bis 2. Oktober und 5.—9. Okt. *Lehrerinnen:* 12.—16. Okt. *Männer und Jünglinge:* 5.—9. Dezember.

Rigi-Klösterli, Kanton Schwyz (Hotel Sonne):

Frauen: 24.—27. Aug. *Jungfrauen* und *Krankenpflegerinnen:* 28.—31. Aug. *Haushälterinnen der hochw. Geistlichkeit:* 31. Aug. bis 4. Sept. *Männer:* 4.—7. Sept.

Rigi-Klösterli, Kanton Schwyz (Hotel Schwert):

Frauen: 24. August, abends 5 Uhr, bis 27. Aug., mittags *Jungfrauen* und *Krankenpflegerinnen:* 28. Aug., abends 5 Uhr bis 31. Aug., mittags. *Haushälterinnen der hochw. Geistlichkeit:* 31. August bis 4. September.

Gegen Vorweisung der Teilnehmerkarte ermässigte Fahrtaxe ab Goldau-Rigi-Klösterli retour Fr. 3.— ; Vitznau-Kaltbad retour Fr 3.—. Anmeldungen an Frl. Ida Lehner, Zürich, Clausiusstr. 21. — Bei allen Kursen hat das Billet beider Bahnen zwei Tage nach den Exerzitien noch Gültigkeit. — Wer gerne nach den Exerzitien noch ein paar Tage länger im Hotel bleiben möchte, kann nach vorhergehender Anmeldung zu Fr. 6.50 sich noch etwas körperlich erholen.

Wallfahrtsort und Kloster **Mariastein,** Kt. Solothurn, bei Basel:

Priester: 17.—20. August, 12.—15. Okt. *Jünglinge und Männer:* 22.—25. Juni, 31. Aug. bis 3. Sept. *Jünglinge:* 5. bis 8. Dez. *Mütter:* 14. bis 17. Sept. *Jungfrauen:* 13.—16. Juli, 5.—8. Okt.

St. Franziskushaus **Altötting,** Oberbayern:
(Mutter Gottes-Wallfahrtsort)

Priester: 13.—17. Juli, 20.—24. Juli, 24.—28. August (bes. Terziarpriester), 31. Aug. bis 4. Sept., 21.—25. Sept., 28. Sept. bis 2. Okt. *Lehrer und Herren* (Akademiker, Beamte, Kaufleute): 3.—7. August. *Männer und Jungmänner:* 2.—6. Nov., 30. Nov. bis 4. Dez. *Schüler höherer Lehranstalten:* 27.—31. Juli. *Damen:* 15.—19. Juni. *Lehrerinnen:* 17. bis 21. August. *Schwestern vom Roten Kreuz* und Schwestern, die keiner Kongregation angehören: 6.—10. Juli. *Frauen:* 9.—13. November. *Frauen, Mütter und Witwen:* 14.—18. September. *Terziarinnen* (Frauen und Jungfrauen): 29. Juni bis 3. Juli, 5.—9. Oktober. *Opferseelen:* 12.—16. Okt., 23.—27. Nov. *Opferseelen, Herz Jesu-Verehrerinnen, Ehrenwächterinnen:* 22.—26. Juni. *Jungfrauen* (Beamtinnen und kaufmännisch Angestellte: 7.—11. September. *Jungfrauen* (Ehestandsvorbereitung): 19.—23. Okt. *Jungfrauen:* 26.—30. Oktober, 16.—20. November.

Man fährt via Lindau-Kempten-München-Mühldorf-Altötting.

Wallfahrtsort **Maria Bildstein** bei Benken, Kanton St. Gallen:

Frauen: 29. Juni bis 2. Juli, 6.—9. Juli und im Oktober. *Jungfrauen:* 3.—6. Juli, 10.—13. Juli und im Oktober. *Krankenpflegerinnen:* 10.—13. Juli.

Töchterinstitut „Stella Maris" in **Rorschach:**

Frauen und Jungfrauen: 3.—7. August.

Haushaltungsschule Gutenberg bei **Trübbach** bei Sargans (Bahnlinie Rorschach-Chur):

Frauen und Jungfrauen: 12.—16. Okt. *Jungfrauen:* 25. bis 29. Okt. *Frauen:* 9.—13. Nov.

Die Haushaltungsschule Gutenberg ist von der Bahnstation Trübbach in 20 Minuten leicht erreichbar. Obwohl Gutenberg im Fürstentum Liechtenstein liegt, sind keinerlei Ausweispapiere notwendig; Geld- und Postverkehr sind schweizerisch.

Antonius-Haus (Exerzitienhaus für Frauen) **Feldkirch:**

Frauen: 20.—24. November. *Jungfrauen:* 14.—18. August. 5.—9. Sept, 31. Okt. bis 4. Nov., 5.—9. Dezember.

(Siehe oben am Schlusse von No. 1.)

Die Exerzitien beginnen am Abend des ersten und schliessen am Morgen des letzten genannten Tages.

Fortlaufende Verzeichnisse der Exerzitienkurse in den meistbesuchten Exerzitienhäusern der deutschen Länder erscheinen im „Rufer", einer Monatschrift „zur Verinnerlichung und zur Weckung des apostolischen Geistes in den Nöten der Gegenwart". „Der Rufer" ist zum Jahrespreis von 3 Fr. in jeder Buchhandlung erhältlich, oder direkt vom Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein.

Exerzitienverzeichnisse, Auskünfte und eventuelle Beiträge an unbemittelte männliche Exerzitanten sind erhältlich beim Präsidenten des Ignatianischen Männerbundes: Herrn Dr. jur. Armin Egli, Brunnenbergstrasse 9, St. Gallen.

Fraefel & Co.
St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

KURER, SCHAEDLER & CIE.
in WIL, (Kanton St. Gallen). Anstalt für kirchl. Kunst

Caseln	empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten	Kelche
Stolen	Paramente	Monstranzen
Pluviale	Kirchenfahnen	Leuchter
Spitzen	Vereinsfahnen	Lampen
Teppiche	wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc.	Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

Schweizerische Rundschau

Monatsschrift für Geistesleben und Kultur
25. Jahrgang.
Herausgeber: Dr. A. Gisler, Hans von Matt, Dr. L. Schneller
Jährlich 12 Hefte. Abonnementspreis Fr. 12.—
Einzelheft Fr. 1.25

*

Die Zeitschrift erscheint ab 1. Juni 1925 mit neuem Programm und in neuer Ausstattung in unserm Verlag. Herausgeber und Verleger haben sich entschlossen das Unternehmen bei Gelegenheit des Eintretens der „Rundschau" in ihren 25. Jahrgang auf eine breitere Grundlage zu stellen, den Mitarbeiterkreis bedeutend zu erweitern und

eine Monatsschrift für alle Gebiete des Geisteslebens und der Kultur

zu schaffen.
Der Jahrgang 1925 beginnt am 1. Juni 1925 und endigt mit 31. März 1926. Zum Ausgleich erscheinen in diesem Jahre drei Doppelhefte. Die späteren Jahrgänge beginnen jeweils am 1. April.

Verlangen Sie Probenummer.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. Einsiedeln,
Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.
Durch alle Buchhandlungen.

Marmon und Blank
Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze. Primizkreuze Betstühle etc. — Religiösen Gralschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik
M. Herzog in Sursee
offeriert als Spezialität:
Kirchenkerzen von gar. reinem Bienenwachs
„ „ gar. lithurg. 55 % „
ferner:
Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumkerzen, Stearinkerzen, Anzündwachs, nicht tropfend, **Weihrauch Ia, Rauchfasskohlen, etc.**
Als neu und praktisch offeriere einen **elektrischen Apparat „ARDOR"** zum Anzünden der Kohlen und Temperieren des Weines. In 1½ Minuten eine glühende Kohle.
Für **reelle** und **prompte** Bedienung wird garantiert.

MESSWEIN
Gebr. X. & E. Gloggner
WEINHANDLUNG LUZERN
Bureau: Franziskanerpl. 4, Telephon 2760
Spezialität in feinen Walliser, Waadtländer, Veltliner, sowie direkt imp. Piemonteserweinen

Tabernakel!
Feuer- und diebsicher
in einfacher bis schönster, stilgerechter Ausführung, KASSEN- und MAUER-SCHRÄNKE für jeden Bedarf, kleine KASSETTEN als Haustresor, in Möbel zu plazieren, in allen Grössen vorrätig, OPFER-KÄSTEN etc. liefert preiswürdig in feinst. Präzisionsarbeit. Beste Referenzen.
L. Meyer-Burri
Kassenbau u. Kunstschlosserei.
Luzern, Vonmattstrasse 20

Schreibpapier in jeder Qualität bei **Räber & Cie.**

Rauchfasskohlen
von langer Brenndauer,
Weihrauch
extra zum Gebrauche für diese Kohlen präpariert,
Anzündwachs
tropffrei,
bewährter Artikel,
Anzünder dazu
mit Löschhorn,
liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Erwin Prinz, Mörschwil, Kt. St. Gallen.
Spezialgeschäft f. kirchl. Elekt. Dekorationen und Beleuchtungs-Anlagen.
Altar- Tabernakel- Statuenkränze- Säulenbeleuchtungen u. Monogramme.
Reparaturen und Umändern
bestehender Anlagen, in solidester Ausführung.
Prima Referenzen. Musterkollektion zu Diensten.

Gebetbücher sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

Drucksachen liefern billigst **Räber & Cie.**